

Der Vogel kommt den Polizisten teuer zu stehen

LENGWIL. Ein silbriger Opel fährt an der Kirche vorbei, verlangsamt auf Schritttempo. Der Fahrer zeigt den demonstrierenden Tierschützern den Vogel und fährt weiter. Diese Szene spielte sich am 29. Dezember ab. Erwin Kessler und neun weitere Tierschützer des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) hatten vor der Kirche Lengwil-Oberhofen gegen die Kaninchenhaltung zweier ortsansässiger Familien demonstriert. Den Vogel wollten sie sich nicht bieten lassen. Also haben sie den Opelfahrer, der von Beruf Polizist ist, wegen Beschimpfung angezeigt. Die Staatsanwaltschaft Frauenfeld stellte nun den Strafbefehl aus.

Dabei war am Sonntagmorgen alles friedlich. Zwar fanden nur wenige den Weg in die Kirche, doch der Pfarrer grüsste die Tierschützer freundlich, die Organistin schüttelte den Kopf. Nur der Opelfahrer hat die Gemüter der Tierschützer erbost.

Der Fahrer bekam nun den Strafbefehl. Die Staatsanwaltschaft Frauenfeld auferlegt ihm eine Strafe von fünf Tagessätzen zu je 220 Franken – bedingt, mit zweijähriger Probezeit. Zudem muss er eine Busse von 300 Franken bezahlen und die Verfahrensgebühr von 600 Franken und die Untersuchungskosten von 706 Franken übernehmen. Der Vogel für die Tierschützer kostet den Polizisten somit 1606 Franken. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. (mvl)